

### Hygienekonzept zur Eindämmung des Infektionsrisikos

Stand: 12.11.2021

Gültig ab 15.11.2021

#### 1. Aufnahmebeschränkung

- Laut Beschluss des Kabinetts des Landes Brandenburg dürfen nur Gäste aufgenommen werden, die gegen Covid19 vollständig geimpft sind oder innerhalb der letzten 6 Monate von einer Covid19-Infektion genesen. Darüber ist bei Anreise ein Nachweis vorzuzeigen.
- Gäste mit Grippe-symptomen und/oder Fieber und/oder Covid19-typischen Symptomen können nicht beherbergt werden.
- Außerdem gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Aufenthaltes geltenden Regelungen des Bundeslandes Brandenburg.

#### 2. A – H – A + L | Abstand – Hygiene – Atemschutz + Lüftung

- a. Die Abstandsregeln (1,5m) gelten für alle Gäste und Mitarbeitenden in geschlossenen Räumen. Ausgenommen sind nur Personen aus einem Hausstand.
- b. Die Hygieneregeln sind einzuhalten. Dazu gehört:
  - das regelmäßige, gründliche Händewaschen
  - das Desinfizieren der Hände. Desinfektionsmittel steht in allen Häusern zur Verfügung.
- c. Atemschutz: Außerhalb des eigenen Zimmers ist grundsätzlich in Innenräumen eine medizinische Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen (sogenannte OP-Gesichtsmaske oder FFP2-Maske). Die Abstände sind auch hier einzuhalten.
- d. Die Räume sind regelmäßig (spätestens nach 60 Minuten, kleinere Räume häufiger) durch ganz geöffnete Fenster zu lüften.

#### 3. Flure, Treppenhäuser, öffentlicher Bereich

- Zusätzlich zur Maskenpflicht im öffentlichen Bereich gilt überall ein Mindestabstand von 1,5m.
- Gehen Sie auf Fluren und im Treppenhaus möglichst auf der rechten Seite. Gehen Sie rasch aneinander vorbei.
- Waschen Sie sich häufig die Hände und nutzen Sie das Desinfektionsmittel, das in allen Häusern zur Verfügung steht.

#### 4. Speisesaal, Verpflegung

- Die Abstands-, Desinfektions- und Mundschutzregeln gelten auch und im Besonderen im Speisesaal.
- Es gilt das verpflichtende Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung für alle, die sich nicht an ihrem Platz aufhalten. Außerdem ist die Abstandsregel von 1,5m einzuhalten.
- Bitte folgen Sie den Anweisungen der Mitarbeiterinnen im Küchen- und Speisesaalbereich!

#### 5. Gruppenräume, Wohnzimmer

- In den Gruppenräumen und Wohnzimmern gelten die Abstands- und Hygieneregeln.
- Es dürfen sich dort nur so viele Personen aufhalten, dass die Abstände gewährleistet sind.
- Das Singen ist ausschließlich in der Kirche erlaubt. Die Regelungen dazu stehen unter 7.
- Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden.
- Kontaktflächen sind regelmäßig zu desinfizieren.

## 7. Gelände, Garten

- Das große Gelände kann von allen Gästen genutzt werden. Auch dabei sind außerhalb der Personen aus dem eigenen Hausstand die Abstände von mindestens 1,5m einzuhalten.
- Ein Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern im Gelände ist unter Einhaltung der Regeln des Kontaktes im öffentlichen Raum möglich.
- Ein Zutritt der Gäste zur Villa und in die Wohnetagen des Haus Nr. 1 ist zum Schutz der Mieterinnen und Mieter nicht gestattet.

## 8. Singen und Musizieren

- In geschlossenen Räumen ist Singen nur zulässig, wenn die Musizierenden einen Mindestabstand von 2m in alle Richtungen einhalten, zu den Zuhörenden und der Chorleitung 3m.
- Bei Bläserinnen und Bläsern beträgt der Abstand in Blasrichtung 3 Meter zur nächsten Person, der Mindestabstand zur Gemeinde beträgt 4 Meter.
- Bei Freiluftveranstaltungen ist Chorgesang möglich, wenn die Sängerinnen und Sänger mit mindestens 1,5 Metern Abstand in jeder Richtung platziert werden; der Mindestabstand zur Gemeinde beträgt 4 Meter. Es wird dringend empfohlen, dass die Chorsängerinnen und -sänger ein negatives Corona-Testzeugnis vorweisen. Zum Singen bei Gottesdiensten siehe 8.

## 9. Gottesdienste und gottesdienstliche Veranstaltungen

- Für unsere Gottesdienste und ähnliche Veranstaltungen gilt das Hygienekonzept der EKBO.
- Es können nur so viele Teilnehmende den Gottesdienst besuchen, dass die Abstände gehalten werden können (ohne Gesang 1m; mit Gesang 2m).
- Das Tragen einer medizinischen Maske ist durch alle Teilnehmenden verpflichtend. Die Tragepflicht gilt nicht für Teilnehmende, die sich auf einem festen Sitzplatz aufhalten, sofern zwischen den Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1m eingehalten wird. Während des gemeinsamen Sprechens oder Singens muss die medizinische Maske getragen werden. Beim Singen ohne medizinischer Maske besteht ein Mindestabstand von 2m.
- Die Raumluft muss durch regelmäßiges Lüften ausgetauscht werden.
- Es ist eine Teilnehmersdokumentation zu führen. Hierbei sind die Grundregeln des Datenschutzes einzuhalten.

## 10. Allgemeines

- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten führen wir Gästelisten mit Name und Telefonnummer oder Mailadresse. Diese Listen werden im Falle einer Infektion von Gästen, Mitarbeitenden oder Bewohnern zur Verfolgung von Infektionsketten ausschließlich auf Verlangen dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Sie werden ansonsten nach 4 Wochen vernichtet. Es werden die Regelungen zum Schutz der personenbezogenen Daten eingehalten.
- Wir bitten Sie bei der Anreise die Regelungen des Hygienekonzeptes als „Zur Kenntnis genommen“ zu unterschreiben.
- Veranstaltungsleiterinnen und -leiter sind für die Durchsetzung des Hygienekonzeptes für ihre Veranstaltung verantwortlich.

Diese Regelungen gelten analog zu den Verordnungen des Landes Brandenburg und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Sowohl mögliche Lockerungen als auch Verschärfungen richten sich danach.

Gez. Christine Reizig

Leiterin des Tagungs- und Gästehauses | Oberin der Schwestern- und Bruderschaft

---

Ich habe/Wir haben das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen.

Datum:

Unterschrift Gast: